

Formular 112**zur Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (§ 83 BauO Bln) ^{1, 2}**

An die Bauaufsichtsbehörde ³

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Sendungsnummer

Datum

Aktenzeichen des Antragstellers ⁴
--

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung ⁵**

--

Geschäftszeichen

2. Lagebezeichnung des erfassten Grundstücks zum Vorhaben ⁶

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer Buchstabenzusatz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

zeige/n ich/wir als Bauherr/in ⁷ oder Bevollmächtigte/r ⁷

3. Natürliche Person oder Bauherrngemeinschaft, Personengesellschaft, Juristische Person

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		
Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrngemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung gem. § 83 Abs. 2 BauO Bln an, lege/n die Unterlagen vor und mache/n folgende Angaben:

4. Die Aufnahme der Nutzung ist beabsichtigt am:
5. Die in der Baugenehmigung geforderten vorzulegenden Unterlagen liegen bei und/oder
 Die in der Baugenehmigung geforderten vorzulegenden Unterlagen liegen der Bauaufsichtsbehörde vor.
6. Der zusammenfassende Bericht und die geprüften Unterlagen hinsichtlich des geprüften Standsicherheitsnachweises liegen mir zur Aufbewahrung gemäß Bauverfahrensverordnung vor; eine Kopie der Erklärung der Prüffingenieurin / des Prüffingenieurs für die Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (Vordruck Bauaufsicht113) ist beigefügt.
7. Der zusammenfassende Bericht und die geprüften Unterlagen hinsichtlich des geprüften Brandschutznachweises liegen mir zur Aufbewahrung gemäß Bauverfahrensverordnung vor; eine Kopie der Erklärung der Prüffingenieurin / des Prüffingenieurs für die Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (Vordruck Bauaufsicht113) ist beigefügt.
8. Ich erkläre, dass ich die erforderlichen Anforderungen des § 50 BauO Bln an das Barrierefreie Bauen bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen bzw. bei baulichen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, erfüllt habe.

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- ¹ Mit diesem Formular wird die **beabsichtigte Aufnahme der Nutzung gemäß § 83 Abs. 2 der Bauordnung für Berlin** (BauO Bln) angezeigt. Dieses Formular einschließlich aller Unterlagen ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens zwei Wochen vor beabsichtigter Aufnahme der Nutzung zuzusenden.
- ² **Vereinbarkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften:** Die Bauaufsichtsbehörde prüft nicht abschließend und stellt nicht fest, ob das Vorhaben bzw. die beabsichtigte Nutzung mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Es obliegt allein der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, die Übereinstimmung des Vorhabens oder der beabsichtigten Nutzung mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts zu gewährleisten.
- ³ **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben beantragt bzw. vorgelegt wurde. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- ⁴ Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- ⁵ Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- ⁶ Als **Lagebezeichnung** ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- ⁷ Die Angaben **der Bauherrin bzw. des Bauherrn** oder **der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten** sind erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung muss diese der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.